

# Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile 15 Pfennig.

**Kreisblatt für den**  
**Einziges amtliches Veröffentlichungs-**  
**Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.**



**Kreis St. Goarshausen**  
**blatt sämtlicher Behörden des Kreises.**  
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1,50 Mark. Durch die Post im Jahr 1,92 Mark.

Nr. 15

Preis und Betrag der Druckerei  
Hr. v. Schödel in Oberlahnstein

Mittwoch, den 20. Januar 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:  
Herbert Schönlank in Oberlahnstein

53. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung, betreffend Einigungsämter.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Ist im Bezirk einer Gemeindebehörde eine kommunale oder gemeinnützige Anstalt (Einigungsamt) mit der Aufgabe betraut worden, zwischen Mietern und Vermietern oder zwischen Hypothekengläubigern und Hypothekensgläubigern zum Zwecke eines billigen Ausgleichs der Interessen zu vermitteln, so kann die Landeszentralbehörde anordnen, daß die Vorschriften der §§ 2 und 3 Geltung haben sollen.

§ 2. Mieter, Vermieter, Hypothekensgläubiger, Hypothekengläubiger sind verpflichtet, auf Ersuchen des Einigungsamts vor diesem zu erscheinen. Die Gemeindebehörde kann sie hierzu durch eine einmalige Ordnungsstrafe bis zu einhundert Mark anhalten.

Mieter und Hypothekensgläubiger sind verpflichtet, über die für die Vermittlung erheblichen, von dem Einigungsamt bestimmt zu bezeichnenden Tatsachen Auskunft zu erteilen. Die Vorschrift im Abs. 1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

Gegen die Festsetzung der Ordnungsstrafe (Abs. 1, 2) findet Beschwerde statt. Sie ist binnen zwei Wochen bei der Gemeindeaufsichtsbehörde zu erheben; diese entscheidet endgültig.

§ 3. Die Gemeindebehörde ist befugt, von den in § 2 Abs. 1 bezeichneten Personen eine Versicherung an Eides Statt über die Richtigkeit ihrer Auskunft entgegenzunehmen.

§ 4. Handelt es sich in einem Verfahren, in dem §§ 1, 2 oder 3 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 7. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 350) oder die §§ 1 oder 3 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 18. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 377) Anwendung finden, um die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses oder des Zinses für ein hypothekarisch gesichertes Darlehen oder die besonderen Rechtsfolgen, die wegen der Nichtzahlung oder der nicht rechtzeitigen Zahlung nach Gesetz oder Vertrag eingetreten sind, oder eintreten, so hat das Gericht, sofern die Landeszentralbehörde von der ihr nach § 1 zustehenden Befugnis Gebrauch gemacht hat, das Einigungsamt vor der Entscheidung gütlich zu hören.

Der Gerichtsschreiber hat die Klage, die Ladung oder den Antrag in Abschrift dem Einigungsamt unverzüglich mitzuteilen. Das Einigungsamt ist verpflichtet, sein Gutachten mit tunlichster Beschleunigung dem Gerichte mitzuteilen.

§ 5. Wer die gemäß § 2 Abs. 2 von ihm erforderliche Auskunft wesentlich falsch erteilt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

§ 6. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7. Die aus Anlaß dieser Verordnung vorzunehmenden gerichtlichen Handlungen und das Verfahren vor dem

Einigungsamt einschließlich aller hierfür erforderlichen Urkunden sind stempel- und gebührenfrei.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Delbrück.

### Ausführungsverordnung.

Auf Grund des § 6 der Bundesratsbekanntmachung, betreffend Einigungsämter, vom 15. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 511) verordnen wir zu deren Ausführung das Folgende:

§ 1. Der Minister des Innern trifft die Anordnung nach § 1 der Bekanntmachung. Der Antrag ist von den Vorständen (Vorsteher) der Ortsgemeinden, in deren Bezirk Einigungsämter bestehen, zu stellen.

Der Antrag muß enthalten:

1. eine Darlegung über die Verfassung des Einigungsamts sowie über etwaige Verfahrensvorschriften,
2. die Bezeichnung des Vorsitzenden oder seines Vertreters (§ 2 dieser Verordnung),
3. die Mitteilung von den für die finanzielle Förderung der Einigungsämter in Aussicht genommenen Maßnahmen.

§ 2. Den Vorsitz bei den Verhandlungen des Einigungsamts hat ein für das Richteramt oder den höheren Verwaltungsdienst befähigtes Mitglied zu führen, das vom Gemeindevorstand (Gemeindevorsteher) ernannt oder bestätigt wird.

Dieses Mitglied oder sein in gleicher Weise vorgebildeter und bestellter Vertreter bildet die Gemeindebehörde im Sinne der §§ 2 und 3 der Bekanntmachung.

§ 3. Die Pflicht zum Erscheinen (§ 2 der Bekanntmachung) ist in der Regel eine persönliche.

Aus Befehlen oder Generalvollmachten sich ergebende Vertretungsbefugnisse sind anzuerkennen.

§ 4. Von der Verhängung einer Ordnungsstrafe (§ 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachung) ist, wenn die Zuwiderhandlung durch die persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse des Verpflichteten entschuldigt wird, sowie in der Regel dann abzuweichen, wenn sie erstmalig erfolgt.

Die Höhe der Ordnungsstrafe ist nach der wirtschaftlichen Lage des Betroffenen unter den Gesichtspunkten der Billigkeit und des Grades des Verschuldens abzumessen.

Vor der Verhängung der Ordnungsstrafe ist diese unter Bestimmung eines neuen Termins anzuhören.

§ 5. Das Nichterscheinen der Beteiligten (§ 2 Abs. 1 der Bekanntmachung) ist in der Regel als entschuldigend anzusehen, wenn sie einen zur Auskunftserteilung schriftlich bevollmächtigten Vertreter entsenden, der mit ihnen für die Vermittlung erheblichen Verhältnissen vertraut ist.

Auswärtige Vermieter können sich durch ihre Hausverwalter vertreten lassen.

Auswärtige Hypothekengläubiger können nur dann in eine Ordnungsstrafe genommen werden, wenn sie vor dem

von der Gemeindebehörde (§ 2 dieser Verordnung) ersuchten Gemeindevorstand (Gemeindevorsteher) ihres Wohnorts oder Aufenthaltsorts unentschuldig nicht erscheinen und auch einen Vertreter (Abs. 1) nicht entsenden.

Schweben vor einem Einigungsamt mehrere Sachen, an denen ein und derselbe Vermieter oder ein und derselbe Hypothekengläubiger beteiligt ist, so sind diese Sachen möglichst derart miteinander zu vereinigen, daß nur ein einmaliges Erscheinen dieser Beteiligten erforderlich wird.

§ 6. Das Verfahren vor dem Einigungsamt ist nicht öffentlich. Die Mitglieder des Einigungsamts haben die Verhandlungen sowie die hierbei zu ihrer Kenntnis gelangenden Verhältnisse geheim zu halten. Der Vorsitzende hat sie hierauf hinzuweisen.

§ 7. Das Einigungsamt hat, sobald die Mitteilung gemäß § 4 Abs. 2 der Bekanntmachung erfolgt ist, mit tunlichster Beschleunigung ein schriftliches Gutachten dem Gerichte zu übermitteln. Mit besonderer Eile sind die an das Vollstreckungsgericht gerichteten Anträge zu behandeln.

Sind zur Zeit der Mitteilung des Gerichts dem Einigungsamt die Verhältnisse bereits bekannt, so ist das Gutachten sofort abzugeben. Andernfalls hat das Einigungsamt das, was zur Erstattung des Gutachtens erforderlich ist, zu veranlassen. Es kann insbesondere von Amts wegen die Beteiligten laden.

Das Gutachten ist von dem Vorsitzenden oder dessen Vertreter zu unterschreiben.

Auf Verlangen des Gerichts hat das Einigungsamt das Gutachten durch eins seiner Mitglieder mündlich erläutern zu lassen.

§ 8. Die Vorstände (Vorsteher) von Gemeinden, in deren Bezirk Einigungsämter bestehen, haben, soweit die in den §§ 2 und 3 der Bekanntmachung bezeichneten Befugnisse in Geltung gesetzt sind, dies und die Bezirke der Einigungsämter den beteiligten Gerichten mitzuteilen.

Berlin, den 17. Dezember 1914.

Der Justizminister.

Becker.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

gez. Frhr. v. Schorlemer.

Der Minister des Innern.

v. Loebell.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: v. Mehren.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 14. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

Dr. G. Geheimen Regierungsrat.

In der jetzigen Zeit, wo eine Einschränkung im Verbrauch von Weizenmehl geboten ist, muß die Verwendung von Hausbrot nach Möglichkeit beschränkt oder vermieden werden. Ich wende mich deshalb an die Herren Bürgermeister, die Herren Geistlichen und an die Herren Lehrer mit dem Ersuchen, dafür einzutreten, daß das bisher übliche Hausbrot von Roggen bei Feiertagen, Kindtaufen,

## Zwischen den Schlachten.

Kriegsroman von Otto Elter.

(Nachdruck verboten.)

Eine ernste, aber gehobene Stimmung herrschte unter den deutschen Truppen. Ein glänzender Sieg war erlitten; wenn auch Tausende von Kameraden der grünen Haken bedröht, so schien der Sieg doch nicht zu teuer erkauft, denn man wußte, daß Frankreich keine andere Kräfte dem deutschen Heer entgegenzusetzen hatte, und daß sich der Kaiser Napoleon bei der Armee in Sedan aufhielt und Verhandlungen mit König Wilhelm anknüpfen sollte.

Die Verhandlungen führten zum Frieden! Verlassen Sie sich drauf, sprach freudig erregt Leutnant Hartmann zu Axel. Nach einer solchen Niederlage vermag sich Frankreich nicht wieder aufzuraffen.

Rechnen Sie nicht zu fest auf die baldige Heimkehr, lieber Hartmann, entgegnete Axel lächelnd. Frankreichs Offiziere sind noch nicht erschöpft.

Aber der Kaiser Napoleon...?

Der Kaiser hat die Regierung abgegeben. Nicht er behält mehr, sondern die Regentschaft in Paris oder — das Volk in Paris.

Was wollen Sie damit sagen?

Das ich glaube, daß Napoleons Herrschaft zu Ende ist, daß man in Paris eine republikanische Regierung bildet, und daß diese republikanische Regierung den Krieg bis aufs Messer fortsetzt.

Das wäre eine große Torheit.

Mit der wir aber rechnen müssen. Doch jetzt muß ich Sie leider bitten, mit Ihrem Zug jenes Gehöfts da vor uns, La Garenne-Ferne zu befehlen. Der Adjutant brachte mir vorhin den Befehl. Sie stellen Doppelposten auf der Anhöhe nach Sedan zu. Ich werde heute Abend bei Ihnen noch einmal vorbeikommen, um zu sehen, ob alles in Ordnung ist. Wenn Sie etwas Aufregendes bemerken, schicken Sie sofort Meldung.

An Beisehl.

Referendarmart Hartmann rückte mit seinem Zug ab. Axel blieb allein zurück. Nach von keinem Burschen das Feuer höher führen, lehnte sich an einen Baumstamm und blühte gedankenvoll auf das wüste Schlachtfeld hinaus, auf dem Sanitätskolonnen und Botrouillen nach Verwundeten suchten. Das Gros des Bataillons lag weiter rückwärts hinter dem Bois de la Garenne, so daß Axel allein blieb und seinen Gedanken ungehindert nachhängen konnte.

Er war mit jugendlicher Begeisterung befehlender Soldaten, der seinen Stand über alles liebt, in den Krieg gezogen. Er dachte nach lauren Taten, nach Ruhm und Ehre. Kampf, Gefahr und Tod, Jammer und Elend, Tod und Wunden, alle die Schrecknisse des Krieges hatte er gesehen, seine Verantwortung für die Sache des Vaterlandes, für seinen König war noch ebenso stark, wie bei Beginn des Feldzuges, aber sein Sinn war ernstlich geändert. Er betrachtete den Krieg jetzt mit ganz anderen Augen, nicht mehr als die höchste Aufgabe des Soldaten, sondern als ein furchtbares, notwendiges Übel, als eine Krankheit in der Entwicklung der Nationen, der man mit allen Mitteln vorbeugen suchen mußte.

Seine Gedanken schweiften in die Heimat. Friedlich im Kraus der erstenen Felder und Wälder lag sie da im dämmenden Schein des frühen Sommerabends. Wie ein mildes, köstliches Frauenmännchen erliefen ihm die friedliche Heimat. Auch die Lande, durch welche das deutsche Heer seinen Marsch genommen, trübten ihm den Blick des Friedens, in der Hoffnung auf eine ruhige Ernte. Und wie entsetzlich entfiel waren sie jetzt! Nicht mehr das milde, köstliche Frauenmännchen, ein grauenhaftes Furien-gesicht, zur höhnischen Frage verzerrt, grinsten ihm entgegen.

Ah, war auch das friedliche Tal von Chateau Bernette so furchtbar entsetzt? — Senkte sich das schwarze Bahrtuch des Todes, der Vernichtung auch auf jenes friedliche Tal nieder, jede Lebensfreude, jede Lebenshoffnung erstickend? — Nein, nein — es konnte nicht möglich sein!

Seamte die Herrsche, tapfere, bestimmlinge, mußte

leben und er — er mußte sie wiedersehen, und sollte er nach ihren Spuren auch ganz Frankreich durchsuchen!

Sanitätskolonnen trugen einen schmerzhaften, schwer verwundeten französischen Kavallerieoffizier vorbei. Axel erkannte den jungen Offizier, mit dem er den Säbel gekreuzt und den der Oberjäger niedergeschossen hatte.

Er erhob sich und trat zu dem Schwerwundeten, den die Träger eben niederlegten.

Weshalb trägt ihr ihn nicht nach dem Lazarett?

fragte Axel ärgerlich. „Er lebt noch!“

Auf wie lange noch, Herr Leutnant, entgegnete ein Lazarettgehilfe. Was sollen wir ihn mit dem Verband noch quälen, in wenigen Minuten ist er tot mit ihm. Das Geschick ist ihm über die Brust gekommen, die Lunge ist gerissen, er muß sich verbluten.

Mit unheimlichem Mitleid sah Axel auf den Verwundeten nieder, der regungslos dalag, mit geschlossenen Augen, todblassen Wangen und bläulichen Lippen. Aber die vom Zeit zu Zeit ein dunkelroter Blutstropfen fiel. Der Verwundete war kaum dem Knabenalter entwichen. Die Oberlippe zeigte den leichten dunklen Haum des kommenden Bartes. Dunkel das Haar umrahmte das bleiche, seine Gesicht, die langen, schwarzen Augenlider warfen tiefe Schatten auf die blassen, einsackenden Wangen.

Wir wollen ihm wenigstens die Uniform öffnen,

sagte Axel. Vielleicht ist er doch noch zu retten.

Geben sich Herr Leutnant seine Mühe, es ist vorbei mit ihm.

Axel mußte dem Lazarettgehilfen recht geben. Der Verwundete streckte sich noch einmal frampfhaft, öffnete die großen, dunklen Augen, aber die Lippen blieben bleich, schwarze Blutstropfen, tief leuchtend, auf, dann schloß er die Augen wieder, ein Bittern ging durch seinen Körper — dann Totenstille.

Dr. Lazarettgehilfe und die Krankenträger entfernten sich. Andere Verwundete, denen noch zu helfen war, warteten ihrer.

(Fortsetzung folgt)

Hochzeiten, Konfirmationen und bei Erntearbeiten unterbleibt.

St. Goarshausen, den 19. Januar 1915.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

#### Die Herren Bürgermeister

derjenigen Gemeinden, in welchen auf Grund des Gesetzes vom 12. Juni 1909 (Ges.-Stg. 27) Ziegenböde stationiert sind, mache ich auf die Vorschrift im § 7 Abs. 7 der Polizeiverordnung vom 21. Februar 1911 betr. Anordnung für Ziegenböde — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 58 und 59 von 1911 — aufmerksam und ersuche um Einsendung der Sprungregister für das Kalenderjahr 1914.

St. Goarshausen, den 11. Januar 1915.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

## Von den Kriegsschauplätzen.

### Amstlicher Tagesbericht vom 19. Januar.

**W. B. (Amstlich.) Großes Hauptquartier, 19. Jan., vorm.** Auf der ganzen westlichen Front fanden, abgesehen von unbedeutenden Scharrnüssen, nur Artilleriekämpfe statt.

Die Witterung im Osten war sehr ungünstig.

In Ostpreußen nichts Neues.

Bei Radzanowo, Biczun und Sierpe wurden die Russen unter schweren Verlusten zurückgeworfen. Mehrere hundert russische Gefangene blieben in unseren Händen.

Westlich der Weichsel und östlich der Wilka ist die Lage im allgemeinen unverändert.

**Oberste Seeresleitung.**

Die genannten russischen Orte liegen in Nordpolen, südwestlich von Mlawka.

## Frankreich:

**Wieder französische Todesurteile gegen Deutsche.**

Genf, 16. Jan. (T.-U.-Tel.) Das französische Kriegsgericht in Casablanca hat nach hier eingetroffenen französischen Meldungen die Deutschen Fide und Grundler wegen Spionage zum Tode verurteilt; gegen den Deutschen Kertorn wurde auf lebenslängliche Zwangsarbeit erkannt.

**Ein deutsches Urteil.**

Brüssel, 16. Jan. (T.-U.-Tel.) Das Lütticher Feldgericht verurteilt den fast achtzigjährigen pensionierten General Fide, der ein Bureau leitete, das sich mit der Beförderung von wehrfähigen Belgiern über die Grenze behufs Eintritts in die belgische Armee beschäftigte, zum Tode. Ebenso einen Leutnant Wille, der versucht hatte, die von den Deutschen neu errichteten Festungsanlagen in Lüttich auszulundschaften. Beide wurden indes zu lebenslänglicher Haft begnadigt.

Zu beachten ist bei den beiden Urteilen, daß die in Belgien Verurteilten auf frischer Tat in dem deutsch verwalteten Belgien erfaßt wurden, während die Deutschen in Marokko auf Grund von unbeweisbaren Anschuldigungen von Taten vor der Kriegserklärung verurteilt wurden.

## England:

### Geheimnisvoller Untergang eines englischen Hilfskreuzers.

Amsterdam, 19. Jan. (Tel. Ctr. Fr.) Am Samstag morgen versuchte das englische Schiff „Ghar“ (ein Hilfskreuzer) auf der Höhe von Deal das belgische Petroleum-Tankboot „Erwan“ anzuhaken, um es zu durchsuchen. Bei dieser Gelegenheit erlitt das englische Schiff einen Unfall und sank. 17 Mann der Besatzung ertranken.

#### Burenaufstand.

Amsterdam, 19. Jan. (Tel. Ctr. Bln.) Das Neutische Bureau meldet vom 13. Januar: In Bloemfontein ist die Nachricht eingetroffen, daß neue, starke Burenabteilungen bei Mafeking und in Westnicolas festgestellt worden sind, die sich Pretoria nähern.

**Das Spiel kann beginnen!**

Frankfurt, 19. Jan. (Tel. Ctr. Fr.) Nach der „Fr. Ztg.“ will die Römische „Tribuna“ aus bester Quelle erfahren haben, daß sämtliche Ententemächte, jede auf ihrem Kriegsschauplatz und zur See, in kürzester Frist eine große, gleichzeitige Aktion gegen Deutschland zu unternehmen gedenken. Die Aktion sei völlig vorbereitet; dazu gebe es auch ein energischer Vorstoß der englischen Flotte gegen die deutschen Küsten.

### Verluste der englischen Handelsflotte.

Berlin, 19. Jan. Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet: Die „La Plata-Post“ vom 15. Dezember berichtet auf Grund amtlicher Meldungen, daß von Kriegsbeginn bis zum 5. November 153 englische Frachtschiffe durch deutsche Kriegsschiffe vernichtet wurden, darunter 52 größere Dampfer mit einem Raumgehalt von zusammen 243 992 Tonnen. (F. R. Z.)

**Englische Besorgnisse vor einer Teuerung.**

Amsterdam, 19. Jan. (Tel. Ctr. Bln.) Nach den offiziellen Zahlen des englischen Handelsamts sind die Nahrungsmittelpreise in England seit dem Beginn des

Krieges um 19 Proz. gestiegen, und eine nähere Untersuchung ergibt, daß fast alle Haushaltsartikel teurer geworden sind. Die Londoner Blätter beschäftigen sich viel mit dieser beunruhigenden Steigerung. Besonders beunruhigend sei die Steigerung der Weizenmehlpreise. Die hierüber veröffentlichte Statistik zeigt, daß bester englischer Weizen, der im Vorjahr 36 Schillinge für das Quarter kostete, auf 60 Schillinge gestiegen ist, kanadischer Weizen von 36 auf 61 Schillinge. Am teuersten ist australischer Weizen, der 62 Schillinge kostet.

### „Karlsruhe“ noch immer an der Arbeit.

Rotterdam, 20. Jan. Die Londoner News meldet aus San Juan auf Portorico, daß das deutsche Kriegsschiff „Karlsruhe“ immer noch unbehindert den Atlantischen Ozean durchfährt und im Verlauf der letzten 14 Tage nicht weniger als 11 Handelschiffe der Verbündeten versenkt habe. (F. R. Z.)

## Rußland:

### General Bahunin gefallen.

Mailand, 20. Jan. Nach einer Meldung des „Secolo“ ist der russische General Bahunin in den erbitterten Kämpfen an der Dornau in der Bukowina gefallen.

**Russisches Lob der türkischen Armee.**

Petersburg, 18. Jan. (T.-U.-Tel.) Die „Nowoje Wremja“ berichtet über die Kämpfe im Kaukasus: Die Schlacht bei Karaurgan hält seit dem 10. Januar ununterbrochen an, und es liegen bisher noch keine Anzeichen dafür vor, daß ihr Ausgang nahe bevorstehe. Im Gegenteil scheinen die Kämpfe noch an Heftigkeit und Ausdehnung zuzunehmen, da die Türken fortwährend Verstärkungen erhalten. Die Stärke der türkischen Truppen dürfte sich jetzt auf 150 000 Mann belaufen. Die Türken kämpfen sehr mutig und unter sehr günstigen Bedingungen. Das Wetter ist besser geworden. Die Türken haben sich ihrer Verpflegungsbasis genähert und leiden weder an Lebensmitteln noch an Munition Mangel. Der Ausgang der Kämpfe ist daher noch durchaus unsicher. (Das klingt ja wie eine Vorbereitung auf Nachrichten, die für Rußland nicht angenehm sind. Schriftstg.)

### General Stöbel tot.

Amsterdam, 19. Jan. (Tel. Ctr. Bln.) Hier ist die Nachricht aus Petersburg eingetroffen, daß General Stöbel, der Verteidiger von Port Arthur im russisch-japanischen Krieg, gestorben ist.

**Unterdrückung aller deutschen Zeitungen in Rußland.**

Stockholm, 19. Jan. (Tel. Ctr. Fr.) Vom 1. April ab sollen sämtliche deutschen Zeitungen in Rußland zum Einstellen ihres Erscheinens gezwungen werden.

## Belgien:

### Luftschiffe auf dem Kriegspfad.

Amsterdam, 19. Jan. (Nichtamt.) „Telegraf“ meldet aus Lüttich: Hier sind heute nachmittag drei Luftschiffe durchgekommen, die in westlicher Richtung fuhren. (F. R. Z.)

### Telegramm des Kaisers.

Hamburg, 19. Jan. (Tel. Ctr. Fr.) Aus Anlaß der heutigen Jubiläumsfeier der Hamburger Handelskammer hat der Kaiser folgendes Telegramm geschickt:

Der Hamburger Handelskammer danke ich herzlich für die freundliche Begrüßung anlässlich ihres 250jährigen Bestehens. Meine warmsten Wünsche geleiten auch weiterhin das siegreiche Werk der Handelskammer für den Ruhm der ehrenwürdigen Hansestadt und die Blüte ihres weltumfassenden Handels. Ich weiß wohl, wie schwer die gegenwärtige Heimführung des deutschen Vaterlandes auf Hamburg und seiner Handelswelt lastet. Ich weiß aber auch, wie die Hamburger Schulter an Schulter mit den übrigen Gliedern des Deutschen Reiches mit Opfermut und Zuversicht ihre Kraft einlegen, den von Reid und Mißgunst uns aufgezwungenen Krieg wie auf den Schlachtfeldern so auch auf wirtschaftlichem Gebiet durchzuhalten bis zum siegreichen Ende. Unserem festen Willen und unserer gerechten Sache wird mit Gottes Hilfe der Erfolg nicht fehlen.

Wilhelm I. R.

### Herzog von Cumberland's deutsche Gesinnung.

Wien, 19. Jan. (Tel. Ctr. Bln.) Der Herzog und die Herzogin von Cumberland haben im Schmudener Schloß ein Heim für Verwundete geschaffen. Ein Wiener Journalist stattete dem in einem schönen Gartengebäude untergebrachten Hospital einen Besuch ab. Im Laufe des Gesprächs erklärte der Herzog, der Feldtappe und Uniform eines österreichischen Infanterieoffiziers trug:

„In dem gegenwärtigen Zeitpunkt fühle ich mich selbstverständlich als Deutscher, der ich von Geburt bin, und ich kann nur hoffen, daß der Krieg, der den verbündeten Armeen wahrlich keine leichte Aufgabe stellt, bald mit dem Sieg für diese enden wird.“

Der Herzog erzählte dann von seinem Sohn, dem Herzog Ernst August von Braunschweig, der aus dem Kriegsschauplatz wiederholt Verwundete aus der Feuerlinie herausgetragen und mit seinem Auto in Sicherheit gebracht habe.

Der Regierungspräsident Dr. v. Meißner in Wiesbaden ist zum Stellvertreter des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau in seiner Eigenschaft als königlicher Kommissar für den Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden ernannt worden.

### Wir sind jeder Kriegsbauer gewachsen.

Reichsbankpräsident Havenstein, der kürzlich von der philosophischen Fakultät der Bonner Universität wegen seiner Verdienste um die finanzielle Kriegsbereitschaft des Reiches zum Ehrendoktor ernannt worden ist, sandte an die Universität ein Dankschreiben, das u. a. folgende beachtenswerte Worte enthält: „Heute hoffe ich nicht bloß, sondern ich weiß, daß wir auch auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiet dieses ungeheuren Ringens durchhalten können und werden und jedem Anspruch und jeder Dauer des Krieges gewachsen sind.“

**An die Erfinder.**

Seit Ausbruch des Krieges sind aus allen Schichten der Bevölkerung in dankenswerter Weise Erfindungen und Vorschläge im Interesse der Kriegsführung der Seeresverwaltung unterbreitet und zur Verfügung gestellt worden. Bei solcher Betätigung vaterländischer Gesinnung ist häufig der unrichtige Weg eingeschlagen worden; die Vorschläge sind an die einzelnen Heerführer, an die Bezirks-, Garnison- und Generalkommandos, die sich mit ihrer Prüfung nicht befassen können, gerichtet worden. Alle derartigen Vorschläge wären in schriftlicher Form und in möglichst klarer knapper Ausführung, wenn nötig mit entsprechenden Zeichnungen versehen, an das Kriegsministerium in Berlin zu richten. Erneut wird jedoch darauf hingewiesen, daß es bei der gewaltigen Menge der schon jetzt dem Kriegsministerium zugehenden Einsendungen dieser Art und in Berücksichtigung der sonstigen großen Inanspruchnahme dieser Behörde unmöglich ist, dem Einsender jeden Vorschlags zu antworten. Die Einsender mögen aber überzeugt sein, daß jeder Vorschlag einer gewissenhaften Prüfung unterzogen wird.

### Ueber die Beschäftigung der Kriegsgefangenen.

In der Öffentlichkeit scheint vielfach die Ansicht verbreitet zu sein, daß die Kriegsgefangenen ihre Zeit hier nutzlos verbringen; jedenfalls erfolgen fortgesetzt noch von falschen Voraussetzungen ausgehende Anregungen zu vorteilhafterer Ausnutzung dieser Arbeitskräfte. Hierzu wird von zuständiger Seite folgendes mitgeteilt:

Von vornherein ist der größte Wert darauf gelegt worden, eine nutzbringende Verwendung der Kriegsgefangenen zu erreichen, ohne daß dadurch eine Beschränkung der Arbeitsmöglichkeiten der einheimischen Arbeitslosen eintritt. Zu diesem Zweck sind zahlreiche staatlichen und gemeinnützigen Zwecken dienende Arbeiten für die Gefangenen vorgelegen. Teils sind sie schon längst im Gange, teils noch in Vorbereitung; an vielen Stellen, die nicht nahe genug bei den großen Gefangenenlagern liegen, werden besonders kleinere Lager eigens hierfür errichtet, wodurch naturgemäß einige Zeit bis zum Beginn der Arbeiten vergeht.

Die Arbeiten erstrecken sich hauptsächlich auf die Kultivierung von Mooren und Oedlandereien in den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Brandenburg, und auf Meliorationen in verschiedenen Provinzen, wodurch eine Verbesserung der Anbaufläche und eine Erhöhung der Ernteträgnisse erreicht werden soll. Weitere nutzbringende Verwendung der Kriegsgefangenen erfolgt bei der Regulierung unserer Flüsse und beim Ausbau der Wasserstraßen, beim Eisenbahn- und Wegebau.

Von besonderer Bedeutung war die Hilfe, die ein großer Teil der Gefangenen, namentlich in den östlichen Provinzen (zu Zeiten bis über 10 000), der Landwirtschaft bei der Einbringung der Pflasterernte geleistet hat.

Nachdem der Arbeitsmarkt sich für die Arbeitslosen erheblich gebessert hat, erfolgt zurzeit auch schon eine Verwendung der Kriegsgefangenen zur Aushilfe in der Industrie und in gewerblichen Betrieben.

Keinem Besuch auf Ueberlassung von Kriegsgefangenen zu Arbeiten wird aber entsprochen, ohne daß sich die zuständigen Zivilverwaltungsbehörden, in letzter Linie die Reichszentrale der Arbeitsnachweise, davon überzeugt haben, daß für die betreffende Arbeiten keine einheimischen Arbeitslosen vorhanden sind. Daß in dieser Beziehung durchaus streng verfahren wird, beweisen am besten die mancherlei Klagen und Beschwerden darüber, daß die Seeresverwaltung mit der Ueberlassung von Kriegsgefangenen nicht entgegenkommend genug sei. Vielfach hat das aber auch seinen Grund darin, daß es sich um Arbeitsgelegenheiten handelt, zu denen Kriegsgefangene natürlicherweise nicht herangezogen werden können, z. B. weil sie nicht genügend bewacht werden können.

Soweit die Kriegsgefangenen nicht zur Außenarbeit herangezogen werden, findet sich ausgedehnte Verwendung für sie in den Lagern selbst, bei deren Errichtung und auf den Truppenübungsplätzen, bei Instandhaltung der Wege und im Wirtschaftsbetrieb.

Aus allem dürfte somit hervorgehen, daß für die Kriegsgefangenen reichliche Arbeitsgelegenheit gefunden ist.

München, 19. Jan. (Tel. Ctr. Bln.) In den ersten fünf Monaten des Krieges sind von den bayerischen Regimentern gegen 22½ Millionen Mark aus dem Felde nach Hause gelangt worden, die die Soldaten sich von ihrer Kriegslöhnung erspart haben.

### Bericht über die evangelische Gemeinde Oberlahnstein im Jahre 1914.

(Schluß.)

Und nun zur Kriegszeit! Sie brachte, wie erwähnt, manche Veränderung in unser Gemeindeleben. Bereits im Jahre 1901 hatte das Militär-Lazarett Mainz mit einem Vertrag geschlossen, wonach wir im Kriegsfall auf Verlangen alle von uns benutzten Räume des Gemeindehauses für ein Reservelazarett zur Verfügung stellen sollten. Als bald nach der Kriegserklärung übernahm denn auch die Seeresverwaltung das Gemeindehaus und richtete den Saal als Lazarett, das Konfirmandenzimmer als Operationsaal und die Volksbücherei als Badestube ein, während das Regelmüßiger als Isolier- und Beobachtungszimmer in Benutzung genommen wurde. Im ganzen sind 34 Betten aufgestellt. Unsere Schwestern sind in den Dienst der Seeresverwaltung getreten und können daher den Dienst in der Gemeinde nicht ausüben. Frau Westmann hat die

Verköstigung übernommen. Die Räume sind schon eingerichtet und gegen früher kaum wiederzuerkennen. Es freut uns, mitteilen zu können, daß die Verwundeten sich darin recht wohl fühlen. Freilich vermischen wir unsere Gemeinderäume sehr häufig, aber wir sind doch froh, daß sie nun diesem guten Zwecke dienen können. Die Betten waren zeitweise alle belegt, viele Verwundete sind als geheilt entlassen, einer ist seinen Wunden erlegen und hat hier auf dem Friedhof seine letzte Ruhestätte gefunden.

Der Besuch der Gottesdienste hat sich erfreulich gehoben; auch viele der hier einquartierten Soldaten und viele Verwundete nehmen an ihnen teil. Mittwoch, den 5. August war ein allgemeiner Vortag (Thema unserer Andacht: Ach Gott, verlaß uns nicht!). Die für die Familien der Ausrückenden bestimmte Kollekte ergab gegen 100 M. Besondere Kriegsbefunden sind seitdem regelmäßig Mittwoch abends 8½ Uhr gehalten worden. Der starke Besuch zeigt, daß es vielen doch Bedürfnis ist, in dieser schweren Zeit gemeinsam mit andern Gottes Angesicht zu suchen. Auch Abendmahlsfeiern für unsere Krieger haben wiederholt stattgefunden. In die ausgerückten Gemeindeglieder wird wöchentlich unentgeltlich das Sonntagsblatt „Durch Kampf zum Sieg“ gesandt. Auf eine Aufforderung von der Kanzel hin, sind etwa 90 Adressen im Pfarrhaus abgegeben worden, an welche das Blatt regelmäßig gesandt wird. Ein Veteran, der die Feldzüge 1864, 1866 und 1870/71 mitgemacht hat, übernahm es freundlichst, zur Entlastung des Pfarrers, die Adressen zu schreiben. Sehr zahlreiche Dankschreiben aus dem Felde bezeugen, wie willkommen diese Blätter unsern Brüdern sind. Weitere Adressen können noch immer abgegeben werden, Veränderungen darin wolle man im Pfarrhaus melden.

Für bedürftige Familien unserer Krieger sucht unsere Gemeinde ebenfalls zu sorgen und hat in der Stille schon vielen Frauen helfen können.

Die Arbeit des Pfarrers hat in der Kriegszeit eine wesentliche Steigerung erfahren. Will es doch neben der fortlaufenden Arbeit in der Gemeinde die vielen Verwundeten in den Lazaretten zu besuchen. Wir haben in Oberlahnstein 3 und in Niederlahnstein 6 Lazarette. Dazu kommt noch die Jolterbarade in Niederlahnstein und das Krankenhaus in Oberlahnstein, worin zeitweise Verwundete untergebracht sind. So haben wir 11 Orte, an denen Verwundete liegen. Viele Schriften sind an sie schon verteilt worden. Leider mußten wir auch schon 6 Krieger, die hier ihren Wunden erliegen, zur letzten Ruhestätte geleiten. Sie wurden mit militärischen Ehren und unter überaus starker Beteiligung der Bürgerschaft beerdigt.

Die Zahl der aus unserer Gemeinde unter die Waffen Getretenen konnte leider nicht genau festgestellt werden. Den Heldentod für das Vaterland starben 15. Gehörten diese auch nicht alle zu unserer Gemeinde, so nehmen wir doch aufrichtigen Anteil an ihrem Eingang und wollen ihre Namen auch an dieser Stelle festhalten, es sind: 1. Böhm, Rudolf, Weinbändler; 2. Kuböder, Theodor, Fabrikarbeiter; 3. Heppenheimer, Johann, Tagelöhner; 4. Weirauch, Peter, Bäcker; 5. Bauer, Jakob, Schlosser; 6. Bauer, Wilhelm, Schlosser; 7. Klein-Friedrich Wilhelm, Eisenbahnarbeiter; 8. Fajbender, Wilhelm Johann, Eisenbahnarbeiter; 9. Kapitain, Johann, Klempner; 10. Reiß, Adolf, Bureauhilf; 11. Eichberg, Karl, Kaufmann; 12. Günther, Anton, Schlosser; 13. Ripp, Andreas, Kaufmann; 14. v. d. Heiden, Franz, Friseur; 15. Rosenthal, Alfons, Schlosser. Sehr schmerzlich berührte uns auch der Tod des hier geborenen und konfirmierten Karl Vogt, der zwar nicht mehr hier wohnte, den wir aber doch noch ganz zu den Unserigen rechneten. Ehre dem Andenken aller dieser Helden!

Noch stehen wir mitten im Kriege und vermögen sein Ende nicht abzusehen. Wunderbar hat Gott unserem Volke bisher geholfen. Er stehe uns auch fernerhin bei! Wir aber wollen uns bemühen, treu zu sein in allem, was Gott von uns fordert, und bereit zu allen Opfern, die das Vaterland von uns verlangt. Dann dürfen wir getrost in die Zukunft blicken. Mende, Pfarrer.

### Wer Brotgetreide verköstert, veründigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar

### Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 20. Januar.

(1) Unpöblich hat sich der Winter nach wenigen mäßigen Versuchen nun tatsächlich bei uns eingestellt. Die Luft führt eine ganz anstehende Kälte mit sich, aber man empfindet, wie viel gesunder diese Kälte ist, als die warmfeuchte Temperatur der trüben Regentage. Wunderlich ist das Spiel der Gegensätze in der Natur, die es liebt, durch scheinbaren Widerspruch zu überraschen, fanden doch Söhne des Herrn Landmann hier an geschützter Stelle einige frische wilde Beilchen, die sich durch den Schnee nicht hatten hindern lassen, Vorboten eines nahen Frühlings zu sein.

(2) Mittwochskonzert. Nach einmaliger Unterbrechung fand heute auf dem hiesigen Marktplatz wieder das beliebte Konzert unserer ausgezeichneten Garnison-Kapelle statt.

(3) Kriegssammlung des Museums. Die Leitung des hiesigen neuen Museums hat beschlossen, einem ausgezeichneten Gedanken, der an vielen ähnlichen Sammelstätten verwirklicht wurde, auch hier Raum zu geben. Eine besondere Abteilung unseres Museums, das nach dem Friedensschlusse erst seine mannigfachen Vorzüge wird zeigen können, soll ein Bild von der Einwirkung des Krieges auf Lahnstein zeigen. Zu diesem Zwecke ist es außerordentlich erwünscht, wenn Behörden und Privatpersonen alles Kriegsbezugsliche, Feldpostbriefe, Gedichte, aber auch Gegenstände, am liebsten zu dauerndem Eigentum, jedoch ebenso vorbehaltlich hergestellt, dem Museum zu Händen des Herrn Prof. Bodewig überweisen. Schon nach 100 Jah-

ren muß die Sammlung, gesichtet und geordnet, unseren Nachfahren von lebendigstem Interesse sein!

!! Landsturmbataillon Oberlahnstein. Es wurden befördert: Gefreiter Goldfisch zum Unteroffizier und die Landsturmlente Schmidt und Maltus zu Gefreiten.

!! Schwarzbrot ohne Kartoffelzusatz erlaubt! In den Vorschriften über die Bereitung von Backwaren, die der Bundesrat unter dem 5. Januar erlassen hat, ist hinsichtlich des Kartoffelzusatzes zum Roggenbrot eine Ausnahme zugelassen worden: diese betrifft das sogenannte Vollkornbrot, das heißt ein Brot, das aus reinem, bis zu mehr als 93 Prozent durchgemahlenen Roggen besteht. Dieses Brot darf ohne Kartoffelzusatz gebacken werden. „Vollkornbrot“ ist aber doch zweifellos das aus ungeteiltetem Roggenmehl hergestellte Brot, das wir am Rhein „Schwarzbrot“ nennen, ebenso der westfälische „Bumpernickel“ und das schleswig-holsteinische Schwarzbrot, während das aus geteiltetem Roggenmehl hergestellte dunkle Brot, das man im übrigen Norddeutschland Schwarzbrot nennt, nicht unter diese Ausnahmebestimmung fällt. Die Bäcker behaupten, Kartoffelzusatz verteuere das Brot. Wenn wir die Bundesratsvorschrift richtig verstanden haben, braucht also zum rheinischen Schwarzbrot dieser verteuerte Zusatz nicht gemacht zu werden.

!! Butterpreise. Zwischen den Butterpreisen auf dem Lande und in den Kleinstädten einerseits und denen der mittleren und großen Städte andererseits lassen sich augenblicklich ganz auffällige Unterschiede. In Oberlahnstein, dem Kreise Wehlar und dem östlichen Taunusgebiet kostet das Pfund Landbutter augenblicklich 1,20—1,25. Das sind 20 Pfg. weniger als vor dem Kriege. Für die Stadt Wehlar hat das Bürgermeisteramt Höchstpreise festgelegt, insofern, als die Preise sogar von 1,45 auf 1,20 bzw. 1,25 herabgesetzt wurden. Auch im Odenwälder Wirtschaftsgebiet stehen die Butterpreise jetzt niedriger, als vor dem Kriege.

!! Reine Dienstauszeichnung 1. Klasse für Feldwebel Leutnant. Vielfache Anfragen lassen erkennen, daß die Auffassung besteht, daß den Feldwebel Leutnant nach einer Gesamtdienstzeit von 15 Jahren die Dienstauszeichnung 1. Klasse zusteht. Die Heeresverwaltung macht jetzt demgegenüber bekannt, daß Feldwebel Leutnant, die eine Gesamtdienstzeit von 15 Jahren zurückgelegt haben, die Dienstauszeichnung 1. Klasse nicht zuerkannt werden kann, weil sie zu den Offizieren rechnen.

(?) Kgl. Preuß. Klassenlotterie. Einem Teil unserer geehrten Leser dürfte durch die Tageszeitungen bereits bekannt geworden sein, daß die Kgl. Preuß. Klassenlotterie ab Februar wieder die Ziehungen aufnehmen wird. Da nun infolge des Krieges ein größerer Teil der seitherigen Spieler naturgemäß ausgeschieden wird, ist es für das übrige Publikum, welches seitdem dem Lotteriespiel fernstand oder in anderen Lotterien spielte, eine hohe nationale Pflicht, nunmehr den Ausfall der Preussischen Klassenlotterie auszugleichen, da doch die freierwerbenden Lose möglichst alle untergebracht werden müssen. In unserer großen Zeit ist es jedes Deutschen Wunsch, daß unser geliebtes Vaterland finanziell gestärkt bleibt, um die riesengroßen Anforderungen, welche an es gestellt sind, erfüllen zu können, und dazu gehört nicht zum wenigsten der dem Reiche zufließende Gewinn aus der preussischen Klassenlotterie. Die Ziehungen der 231. Klassenlotterie sind wie folgt festgesetzt: 2. Klasse am 12.—13. Februar, 3. Klasse: 12. und 13. März, 4. Klasse: 13. und 14. April, 5. Klasse (Schlußziehung): vom 7. Mai bis 3. Juni 1915. Die seitherigen Lose mit dem ausgefallenen Ziehungsdatum (14. August 1914) gelten nunmehr für die 2. Klasse, welche, wie erwähnt, am 12. und 13. Februar gezogen wird, dagegen werden die Lose der übrigen Ziehungen mit einem neuen Stempel versehen. Interessenten stehen Merkblätter zur Wiederaufnahme der Ziehungen unentgeltlich in genügender Anzahl zur Entnahme in unserer Geschäftsstelle zur Verfügung. Bestellungen auf Lose (¼ und ½) werden, wie bekannt, ebenfalls jederzeit entgegen genommen.

!! Eisenbahnbetrieb während des Krieges. Von der preussischen Staatsbahnverwaltung sind neben etwa 50 000 Bediensteten auch 1200 der leistungsfähigsten Lokomotiven der Militärverwaltung für den Eisenbahnbetrieb in den besetzten Landesteilen auf dem westlichen Kriegsschauplatz zur Verfügung gestellt worden. Diese Tatsache läßt erkennen, wie ungemein großen Wert die reichliche Ausstattung der preussischen Staatsbahnen mit Personal und Material für unsere Kriegsführung besitzt, sie läßt aber weiter auch die Schwierigkeiten erkennen, die die betriebliche Bedienung des Eisenbahnverkehrs im Inlande mit so vermindertem Personal und Material bietet. Endlich weist diese Tatsache auch darauf hin, wie überaus verdienstlich die umsichtige Fürsorge des verantwortlichen Leiters unserer Staatsbahnverwaltung für die rechtzeitige Vorbereitung für den Kriegsfall war. Ohne diese weitreichende Fürsorge wären die Staatsbahnen nicht in der Lage gewesen, der Heeresverwaltung bei der Mobilmachung und bei der Kriegsführung so wertvolle Dienste zu leisten, wie dies tatsächlich jetzt der Fall war und ist. (Chr. Bln.)

Niederlahnstein, den 20. Januar.

(::) Der Schnee, wenn er liegen bleibt, wird von den meisten Menschen als etwas Angenehmes empfunden. Der Widerstand der weißbedeckten Dächer und sonstigen Flächen stellt dunkle Zimmer auf wie der Spiegel eines Riesenreflektors. Auch geht es sich angenehm auf dem elastischen Schneeteppich. Nachteile bringt der himmlische Gast allerdings auch mit sich: die Gefahr des Ausgleitens ist, besonders da, wo die liebe Jugend Gleitbahnen geschaffen hat, oft recht bedrohlich, die Beseitigung des Schnees und das Streuen von Asche macht Arbeit; schließlich aber fordern die Schneeballschlachten fast regelmäßig ihre Opfer, denn das ansehend nur lustige und harmlose Vergnügen artet häufig zu rohem Treiben aus, bringt auch zuweilen, so gestern hier selbst, ungesittlich Verletzungen für Teilnehmende und Unbeteiligte. Einem Kinde wurde wieder um ein Haar ein Auge ausgeworfen. Man beobachte also die größte Vorsicht.

!! (Ersparnis. Was hat Deutschland durch den Wegfall der Brötchen? Rechnen wir von den 67 Millionen Einwohnern zurzeit nur rund 50 Millionen Brötchenesser und nehmen wir auf den Kopf nur 10 Gramm Mehlverbrauch zum Frühstück an, so ergibt das 500 Millionen Gramm = 500 000 Kilogramm = 50 Doppelwagen zu 200 Zentnern! Das ist allein für das erste Frühstück eine ganz ungeheure Menge, und jeder kann sich hiernach selbst sehr leicht einen Begriff machen, wie notwendig die gesetzlichen Bestimmungen über den sparsameren Verbrauch des Weizenmehls waren, wenn nicht in sehr kurzer Zeit für die, die es in erster Linie haben müssen, für die Verwundeten und Kranken, kein Gramm mehr vorhanden sein soll.

Braubach, den 20. Januar.

(+) Delan Peter Schmidt. Die „Rheinischen Nachr.“ widmen in ihrer heutigen Ausgabe dem geherrn verschiedenen Pfarrer, Herrn Delan Peter Schmidt, der 22 Jahre in Braubach segensreich wirkte, warme Worte des Nachrufs. Die Beerdigung findet Freitag, den 22. Januar, vormittags 10 Uhr in Moniabaur statt. Morgen 7½ Uhr wird hier in der kath. Kirche ein Totenamt für den Verstorbenen abgehalten.

:: Persönliches. Referendar Jungbluth von Neuwied wurde als Referendar an das hiesige Amtsgericht versetzt. Herr Jungbluth hat soeben das Examen für Staatswissenschaften bestanden.

!! Lichtbilderabend. Am kommenden Sonntag findet im Saale „Zum Rheintal“ (Willy. Ott) ein Lichtbilderabend statt. Zum Vortrag gelangen: „Mit unserer Truppen nach Belgien“ und „Die Kunstschätze Belgiens.“ Der Reinertrag ist für wohltätige Zwecke bestimmt.

(S) Schöffensitzung vom 20. Jan. d. J. Wegen Verleumdung und Mißhandlung des Nachwächters von Dachshausen ist der Arbeiter H. von Becheln angeklagt. Er erhielt hierfür eine Geldstrafe von 30 M oder 6 Tage Haft und zahlt die Kosten des Verfahrens. — Der Fabrikant P. von Dortmund ist angeklagt, ohne Gewerbebescheinigung zu haben; sein Einspruch gegen den Strafbescheid wurde verworfen, und er erhielt eine Geldstrafe von 5 M oder 1 Tag Haft. Die Kosten des Verfahrens trägt er ebenfalls. — Wegen Verleumdung und Widerstands gegen die Nachwache ist der Hüttenarbeiter H. von Oberlahnstein zurzeit in Braubach, angeklagt. Er wird hierfür mit einer Geldstrafe von 40 M oder 8 Tagen Haft und den Kosten des Verfahrens bestraft.

b Camp, 20. Jan. Da in dieser schweren und ersten Zeit die Gemeinde Camp sich ihren Kameraden im Felde gegenüber in aufopfernder Weise gezeigt hat, senden wir allen Beteiligten unseren herzlichsten Dank für die von ihnen gespendeten Gaben. Gefr. d. R. Josef Schladt, und Pionier Heinrich Diebler, 2 Feldkompanie Pionier-Bataillon Nr. 21.

e Nasitäten, 20. Jan. Eisernes Kreuz. Herr Gendarmen-Bachmeister Ademann erhielt für erwiesene Tapferkeit bei den Kämpfen um Opern das Eiserne Kreuz.

### Bermischtes.

\* Em s, 18. Jan. Herr D. Balzer erlagte im Stadtwald einen Ahtender-Hirsch. Das Wildpret erhielten die beiden hiesigen Krankenhäuser je zur Hälfte als Liebesgabe. Der Hirsch wog 200 Pfund.

\* Vom Besterwald, 17. Jan. Die ersten Arbeiten für die genehmigte Umbachalbahn Weilstein—Stodshausen, die die Strecke Gieß—Lahnstein mit der Linie Herborn—Westerburg verbinden und die Gegend am Umbach mit ihren bedeutenden Eisen- und Tongruben, sowie umfangreichen Basaltlagern dem Verkehr erschließen wird, sind jetzt ausgeschrieben worden.

\* Wehlar, 19. Jan. Eine Eingabe aus der Bürgerschaft an das Generalkommando um Entfernung des seit fünf Monaten hier in Quartier liegenden Landsturm-Ersatzbataillons aus den Bürgerquartieren bezug auf der Stadt selbst wurde von der Behörde abgelehnt. Die Begründung des Besuchs, daß die Einquartierung eine zu starke Belastung für Bürgerschaft und Stadt bedeute, wurde vom Generalkommando als unzureichend und nicht stichhaltig anerkannt, da andere Orte mit ähnlicher Einquartierung sich bisher auch nicht beschwert hätten.

\* Wallendar, 19. Jan. Großfeuer. In einem Fabrikwerk des Obsterkes „Deutscherrenhof“, brach gestern Mittag ein ausgedehnter Brand aus, der den Gebäudeteil vollständig in Asche legte. Zur Rettung eilten die Pflichtfeuerwehr Wallendar, die freiwillige Feuerwehr Wallendar, das in Wallendar und Wallendar in Einquartierung liegende Ersatz-Bataillon Infanterie-Regiment Nr. 9, und die Dampfspritze aus Coblenz herbei, deren vereint, angestrebter Tätigkeit die Bekämpfung des Feuers, namentlich insofern erfolgreich gelang, als ein Übergriffen des Brandes auf die unmittelbar an den Brandherd anschließenden Nachbargebäude, verhindert wurde. Dem Feuerherde entflohen mächtige Brandwolken. Der Schaden, dessen Höhe noch nicht feststeht, ist groß; viele Fabrikprodukte (Gefäße) wurden ein Raub der Flammen. Ueber die Entstehungsurache des Brandes ist man noch im Unklaren.

\* Merzheim, 15. Jan. In der Nahe wurde ein Hecht im Gewichte von 16 Pfund gefangen.

### Vom Büchermarkt.

„Die belgischen Gerüsteten gegen die Deutschen, der Frontkrieger und die Verwendung von „Dum-Schüssen“ im Kriege 1914“ (Verlag Otto Gullas, Leipzig, A. Preis 60 Pfg.). reichhaltiges Material über die belgischen Schützengräben. Es liegt im vaterländischen Interesse, durch weite Verbreitung dieser Schrift nicht nur im Inlande sondern auch im Auslande dafür zu sorgen, daß allen die Augen darüber geöffnet werden, mit welchen Mitteln unsere Gegner kämpfen.

„Gehner's Künstler-Modellbogen.“ Bogen 6 „Schwäbischer Bauernhaus und Bogen 65 „Zigenartler“. Preis eines jeden Bogen 47 Pfennig. Gullas Weiße Verlag in Stuttgart.

